Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0288/05** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 24.05.2005
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	05.07.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.09.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.09.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter **Amt 23,Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Anregungen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 ”Vogelbreite / Harsdorfer Straße” in einem Teilbereich von Bürgern sowie in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung der Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.

Die Abwägung (Anlage zur DS0288/05) wird gebilligt.

2. Zur Behandlung der Anregungen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Bürger
Schreiben vom 24.04.2005
Abwägungskatalog Teil I, Seite 1, lfd. Nr. 2

a) Anregungen

Es wird angeregt auf den Weg in der öffentlichen Grünfläche zwischen Zaunkönigstraße und Rotkehlchenstraße zu verzichten. Da ausreichend andere Verbindungen (Straßen) vorhanden sind wird seine Notwendigkeit angezweifelt. Außerdem würde er die Benutzung des Balkons einer angrenzenden Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss beeinträchtigen.

b) Abwägung

Eine innerhalb der öffentlichen Grünflächen verlaufende Wegeverbindung zwischen der Harsdorfer Straße und der Vogelbreite ist in der Begründung zum Gesamtgebiet ausdrücklich als Planziel benannt. Fußwege in Grünflächen sind attraktiver und sicherer als die Benutzung von Straßenräumen. Die Beeinträchtigung des Balkons im 1. Obergeschoss liegt nicht vor.
c) Beschlussvorschlag

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.2 Bürger
Schreiben vom 12.04.2005
Abwägungskatalog Teil I, Seite 1, 2, lfd. Nr. 3

a) Anregungen

Die im nordöstlichen Bereich als zu erhaltend festgesetzten Einzelbäume behindern zum Teil die Bebaubarkeit der künftigen Grundstücke.
Es wird auf eine fehlerhafte Darstellung bei den Gemeinschaftsstellplätzen hingewiesen (unterschiedliches Grundeigentum).
Die Baugrenze zum Storchenweg sollte um eine variable und wirtschaftliche Ausrichtung der Gebäude zu ermöglichen auf 3 m an die Straßenfläche herangeführt werden.

b) Abwägung

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde entfällt die Festsetzung von vier Bäumen. Zwei Gehölze werden umgesetzt, zwei Bäume ersetzt. Die Sicherung dieser Maßnahme erfolgt im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zur Erschließung dieses Abschnitts.
Die Festsetzung der Gemeinschaftsstellplätze wurde den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die Mehrfamilienhäuser und freie Grundstücke liegen in einem Baufeld mit gleichen Festsetzungen. Der Gebäudebestand nimmt die Baugrenze auf. Ein Vorspringen einer ähnlich massiven Bebauung am Storchenweg ist städtebaulich nicht wünschenswert. Das Baufeld wird deshalb lediglich im Westen erweitert.

c) Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

2.3 Städtischer Abwasserbetrieb Magdeburg
Schreiben vom 04.04.2005
Abwägungskatalog Teil II, Seite 6

a) Anregungen

Die westliche Versickerungsmulde ist hergestellt , aber nicht im Istzustand dargestellt.
Die Größe des westlichen Regenwasserrückhaltebeckens entspricht der ursprünglichen Bemessungsgröße. Die Begründung ist entsprechend zu ändern. Der Umweltbericht enthält eine falsche Aussage die zu ändern ist.

b) Abwägung

Die Festsetzungen zum westlichen Regenwasserrückhaltebecken geben den tatsächlichen Zustand wieder. Das Fehlen der Topographie resultiert aus dem Zeitpunkt der Erstellung der Kartengrundlage die nicht fortgeschrieben wird.
Die Begründung wurde präzisiert. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sagt lediglich aus, dass Regenwasserrückhaltebecken im öffentlichen Grün zulässig sind. Der Umweltbericht wurde korrigiert.

c) Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirksamkeit
		keine						
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt						Verpflichtungsermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:	
Mehreinn.:			Mehreinn.							Mehreinn.:	
						Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr			davon Vermögenshaushalt im Jahr								
	mit	Euro		mit	Euro						
Haushaltsstellen			Haushaltsstellen								
			Prioritäten-Nr.:								

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr. 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	